

## Pressemappe

### zu den Aktionswochen der Jugendämter 2013

### „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“

#### Inhaltsverzeichnis

- „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ ..... 1
- Motto: „Das sind uns die Kinder wert!“ ..... 4
- 10 Zentrale Aussagen zum Stellenwert von Kinder- und Jugendpolitik ..... 4
- Auf einen Blick: Daten und Fakten zu den bundesweiten Aktionswochen ..... 10
- Statements zu den Aktionswochen aus Fachpraxis und Politik ..... 12
- Medienservice ..... 16
- Auf einen Blick: So arbeiten die Jugendämter ..... 17
- Auf einen Blick: Daten und Fakten zu den Jugendämtern in Deutschland ..... 18
- Die Aufgabenbereiche im Überblick ..... 21
- Geschichte des Jugendamtes in Deutschland: von der Gründung bis heute . 30
- Auf einen Blick: Daten und Fakten zur Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen in Deutschland ..... 33
- Impressum ..... 35

**„Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“**

**Bundesweite Aktionswochen informieren dieses Jahr unter dem Motto "Das sind uns die Kinder wert!" über Aufgaben und Leistungen der Jugendämter**



Im Jahr 2013 starten die Jugendämter zum zweiten Mal bundesweite Aktionswochen: Im Mai und Juni sind die Bürgerinnen und Bürger erneut dazu eingeladen, sich über die Aufgaben und Angebote der rund 600 Jugendämter in Deutschland zu informieren. Im Jahr 2011 haben sich 400 Jugendämter mit vielfältigen Aktivitäten an der öffentlichkeitswirksamen Darstellung ihrer Arbeit beteiligt.

Unter dem Motto „Das sind uns die Kinder wert!“ werden örtliche und regionale Schwerpunkte der Jugendämter vorgestellt.

Hierzu gehören der Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Kinderschutz, die Hilfen zur Erziehung und die Vernetzung der Akteure, die für das Wohl der Kinder Verantwortung tragen. Ob mit einem Tag der offenen Tür, einem Familienfest oder einer Vortragsreihe – das Ziel der Jugendämter ist es, ihre Kompetenzen und Leistungen in der Öffentlichkeit deutlich zu machen und Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Dialog einzuladen.

Höhepunkt der Aktionswochen ist die bundeszentrale Veranstaltung „500 Tage Bundeskinderschutzgesetz – Erfolge und Potentiale“ am 5. Juni 2013 unter Beteiligung von Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder. Gemeinsam mit der Ministerin ziehen die Jugendämter im Bundesfamilienministerium Bilanz zur Umsetzung und zu den Wirkungen des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes, denn: Die Jugendämter setzen das Gesetz aktiv um und haben seit Inkrafttreten eine Vielzahl neuer und innovativer Praxisentwicklungen im Kinderschutz vollzogen.

### **Engagiert und professionell**

Von der Organisation einer qualitätvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung, den Schutz des Kindeswohls und die Förderung von Jugendlichen bis hin zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt: Die rund 600 Jugendämter in Deutschland sind in vielfältiger Weise für die Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern verantwortlich. Dabei setzt das Jugendamt auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.

„Viele Menschen profitieren von den Leistungen der Jugendämter – oft ohne es zu wissen. Wer einen Kita-Platz braucht, wer eine Erziehungsberatungsstelle aufsucht, wer Ferienprogramme nutzt, der nimmt Angebote in Anspruch, die das Jugendamt zur Verfügung stellt. Mit unseren Aktionswochen wollen wir zeigen, wo überall Jugendamt drin steckt und was Jugendämter leisten.“, berichtet Birgit Zeller, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter.

**DIE  
NETZWERK-  
FÜR-FAMILIEN-KNÜPFER**

[www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

Die Aktionswochen werden von der BAG Landesjugendämter gemeinsam mit den Jugendämtern in den Städten und Landkreisen umgesetzt. Sie werden von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt.

**Weitere Informationen:** [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)

**Pressekontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Birgit Zeller / Carina Hormesch

Telefon 06131 967-162

Telefax 06131 967-12162

E-Mail: [bagljae@lsjv.rlp.de](mailto:bagljae@lsjv.rlp.de)

**Motto: „Das sind uns die Kinder wert!“**

## **10 Zentrale Aussagen zum Stellenwert von Kinder- und Jugendpolitik**

### **1. Der Staat übernimmt immer mehr Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.**

Dies macht der aktuelle Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung deutlich, der feststellt, dass Kinder und Jugendliche heute sehr viel mehr Zeit in öffentlich organisierten und finanzierten Angeboten verbringen als dies noch vor ein paar Jahren der Fall war. Kindheit wird heute sehr viel mehr durch öffentliche Institutionen geprägt als früher, und der Staat übernimmt damit zeitlich und finanziell immer mehr Verantwortung für das Aufwachsen.

Der Großteil der öffentlichen Angebote wird auf der kommunalen Ebene von den Jugendämtern entwickelt, finanziert und zugänglich gemacht.

### **2. Frühe Hilfen für Familien mit Neugeborenen und Babys werden ausgebaut.**

Die Gesellschaft übernimmt heute mehr Verantwortung schon für die Kleinsten. Durch das Bundeskinderschutzgesetz wurden die Frühen Hilfen gestärkt und der Einsatz von Familienhebammen gefördert. Hierfür stellt die Bundesregierung den Kommunen und ihren Jugendämtern dieses Jahr 45 Millionen Euro zur Verfügung, ab 2014 sind es jedes Jahr 51 Millionen Euro. Die Jugendämter entwickeln mit diesem Geld Angebote für Eltern, die Unterstützung brauchen bei der Sorge für die Neugeborenen und bei der Übernahme der Erziehungsverantwortung. Die private Verantwortung der Eltern wird durch die Übernahme öffentlicher Verantwortung ergänzt.

### **3. Maßnahmen des Kinderschutzes nehmen zu.**

Die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen, der so genannten Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen, hat in den vergangenen

Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2011 wurden 38.500 Kinder und Jugendliche durch die Jugendämter in Obhut genommen, so viele wie noch nie. Gegenüber 2005 hat sich die Zahl um knapp 12.000 Fälle und damit 49,8 % erhöht. Dies zeigt, dass in den Jugendämtern mit einer hohen Aufmerksamkeit auf die potentiellen Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen reagiert wird. Bei etwa drei Viertel aller Fälle erfolgen die Inobhutnahmen wegen einer unmittelbaren Gefährdungssituation, bei einem Viertel erfolgt sie auf eigenen Wunsch der Minderjährigen.

#### **4. Die Kindertagesbetreuung wurde seit Anfang der neunziger Jahre systematisch ausgebaut.**

Für die Kindertagesbetreuung insgesamt wurden 2011 rund 19 Milliarden Euro ausgegeben. Kinder von drei bis sechs Jahren haben bundesweit seit 1999 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, für dessen Umsetzung die Jugendämter sorgen. Vielerorts besuchen weit über 90 % aller Kinder eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung. In den vergangenen Jahren haben sich vor allem die Betreuungszeiten ausgeweitet und flexibilisiert. Außerdem wurden in fast allen Bundesländern Bildungs- und Förderprogramme installiert, die den Kindern und ihren Familien zugute kommen. Ebenso wurde die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie den Grundschulen, der Familienbildung, den Jugend- und Gesundheitsämtern intensiviert.

#### **5. Ab 2013 haben Kinder ab einem Jahr das Recht auf einen Betreuungsplatz.**

Ab 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege für Kinder ab einem Jahr. Da es vor allem in Westdeutschland für diese Altersgruppe nur wenige Plätze gab, musste das Angebot massiv ausgebaut werden. Hierfür mussten der Bund, die Länder und die Kommunen sehr viel Geld in die Hand nehmen.

Im März 2012 wurden 27,6 % der Kinder unter drei in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betreut. Im Jahr 2005 waren es noch 15,5 %. Die meisten Kinder in diesem Alter besuchten eine Einrichtung, gut 15 % wurden in Tagespflege betreut. Der Betreuungsbedarf für die Kinder unter drei ist in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich: er beträgt zwischen 30 und 60 %. Dementsprechend schwierig ist es, den Bedarf in den einzelnen Städten und Landkreisen präzise vorherzusagen und das passgenaue Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Jugendämter unternehmen alle Anstrengungen, damit dies dennoch gelingt. Da der Bedarf in den Landkreisen etwas niedriger liegt, wird er dort zum 1. August 2013 sicher erfüllt werden; in den Städten kann es zu Engpässen kommen.

#### **6. Immer mehr Familien erhalten eine Hilfe zur Erziehung.**

Im Jahr 2011 wurden 7,8 Milliarden Euro für Hilfen zur Erziehung ausgegeben. Zu diesen Hilfen gehören Beratungsangebote, ambulante Familienhilfen oder auch stationäre Unterbringungen in Vollzeitpflege oder im Heim, die von den Jugendämtern zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien wird die jeweils adäquate Hilfeform von den Fachkräften der Jugendämter bestimmt. Im Jahr 2011 erhielten mehr Familien diese Form der Unterstützung als jemals zuvor: fast eine Million junge Menschen nahmen eine Hilfe in Anspruch, das entspricht einem Anteil von 6 von 100 jungen Menschen. In diesem Bereich arbeiten heute 30 % mehr Beschäftigte als im Jahr 2006.

#### **7. Die Zahl der Ganztagschulen steigt. Die Unterstützung durch Schulsozialarbeit wächst.**

Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich bundesweit die Halbtagschule zur Ganztagschule entwickelt. Inzwischen haben 51 % aller Schulen einen Ganztagsbetrieb. An diesem Ausbau ist in den meisten Bundesländern die

Kinder- und Jugendhilfe bei den nicht als Unterricht deklarierten Stunden intensiv beteiligt. Auch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wurde durch die Jugendämter ausgebaut. In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der hier eingerichteten Vollzeitstellen von 1.000 auf 2.000 verdoppelt. Schulen werden damit mehr und mehr durch Prinzipien und Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt. So wird aus dem Lernort Schule ein Lebensort Schule. Auch Schulen bieten damit nach den Kindertagesstätten ein verlässliches Betreuungsangebot.

**8. Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe haben sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt.**

1992 wurden 15 Milliarden Euro für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet, 2011 waren es 30,5 Milliarden Euro. Das ist eine Verdopplung der Ausgaben in 20 Jahren, inflationsbereinigt beträgt das Wachstum 45 %. Diese Steigerung ergab sich aus gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, die ein wachsendes Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie eine stärkere Unterstützung der Familien durch Hilfen zur Erziehung erforderlich machten. Von diesen Ausgaben tragen 70 % die Kommunen, ca. 27 % die Länder und knapp 3 % der Bund. Dieses Verteilungsverhältnis entspricht den gesetzlichen Zuständigkeiten, wonach die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von den örtlichen Trägern wahrzunehmen sind. 14 % der Gesamtausgaben der Kommunen fließen heute in diesen Bereich, vor 20 Jahren waren es noch ca. 9 %. Die Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe sind im Vergleich zu anderen Ausgaben der Kommunen überproportional gestiegen.

**9. Immer mehr Menschen arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe.**

Heute arbeiten rund 750.000 Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe, mehr



als in der Automobilindustrie. Allein in den letzten 4 Jahren kamen mehr als 114.000 Stellen hinzu, ein so schnelles Wachstum gab es noch nie. Dies zeigt den wachsenden Bedarf an qualifizierten Kräften für die professionelle Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Das Wachstum erfolgte schwerpunktmäßig im Bereich der Kindertagesbetreuung, aber auch in fast allen anderen Arbeitsbereichen wie den Hilfen zur Erziehung, dem Allgemeinen Sozialen Dienst oder der Schulsozialarbeit gab es beachtliche Zuwächse. 20 % der Beschäftigten verfügen über einen Hochschulabschluss, weit mehr als 90 % haben eine einschlägige Ausbildung. Bei den Kräften ohne einschlägige Ausbildung finden sich u.a. Tagespflegepersonen und Pflegeeltern.

#### **10. In Politik und Medien haben Kinder- und Jugendpolitik Konjunktur.**

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik spielen heute eine entscheidende Rolle in der politischen Auseinandersetzung. Die Öffentlichkeit interessiert sich intensiv für diese Thematik. Deshalb müssen Ankündigungen, die vor der Wahl gemacht werden, nach der Wahl auch umgesetzt werden. Dies gilt z.B. für den Ausbau der Kindertagesbetreuung oder für die Einrichtung früher Hilfen für Familien mit kleinen Kindern. Auch in den Medien haben kinder- und jugendpolitische Themen an Attraktivität gewonnen und landen häufig auf den ersten Seiten oder in der besten Sendezeit. Die medialen Debatten über die Kindertagesbetreuung oder den Kinderschutz haben wiederum Auswirkungen auf politische Entscheidungen und gaben in der jüngsten Vergangenheit Anlass zu gesetzgeberischen Aktivitäten, wie z.B. zur Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes. Die nachwachsende Generation ist wichtig für die Weiterentwicklung der Gesellschaft, das ist heute allgemein anerkannt und deshalb gilt: „Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist zu einem öffentlichen Thema, zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden.“ 14. Kinder- und Jugendbericht S. 39.

*Quellen:*

14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2013; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI / TU Dortmund (<http://www.akjstat.uni-dortmund.de> >> KomDat >> Archiv); Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2012 ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

**Weitere Informationen:** [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)

**Pressekontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Birgit Zeller / Carina Hormesch

Telefon 06131 967-162

Telefax 06131 967-12162

E-Mail: [bagljae@lsjv.rlp.de](mailto:bagljae@lsjv.rlp.de)

## **Auf einen Blick: Daten und Fakten zu den bundesweiten Aktionswochen**

### **Ziel**

Ziel der bundesweiten Aktionswochen ist es, Bürgerinnen und Bürger über Aufgaben, Angebote und Leistungen der rund 600 Jugendämter in Deutschland differenziert zu informieren und sie zum Dialog einzuladen.

### **Eckdaten**

- **ab Mitte Mai 2013:** Bundesweite Aktionswochen unter dem Motto „Das sind uns die Kinder wert!“, in denen die Jugendämter zu Projekten und Veranstaltungen einladen. Alle Termine und Veranstaltungen der Jugendämter vor Ort werden im Internet unter [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de) bekannt gegeben.
- **5. Juni 2013:** Zentrale Veranstaltung „500 Tage Bundeskinderschutzgesetz – Erfolge und Potentiale“ mit Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder und den Jugendämtern in Berlin.

### **Träger**

Initiatorin der Aktionswochen ist die BAG Landesjugendämter, die diese gemeinsam mit den Jugendämtern realisiert. Unterstützt werden sie von den kommunalen Spitzenverbänden.

### **Finanzierung**

Die Aktionswochen werden von der BAG Landesjugendämter und den teilnehmenden Jugendämtern, die bundeszentrale Veranstaltung am 5. Juni in Berlin vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

### **Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter ist der Zusammenschluss der 17 deutschen Landesjugendämter, die in der Jugendhilfe überörtliche Aufgaben wahrnehmen. Die BAG Landesjugendämter nimmt Stellung zu aktuellen Gesetzentwürfen und entwickelt Empfehlungen und Arbeitshilfen für die Fachpraxis, die zu einer bundesweit einheitlichen Handhabung der gesetzlichen Vorgaben in der Kinder- und Jugendhilfe beitragen.

### **Weitere Informationen:**

[www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)

[www.bagljae.de](http://www.bagljae.de)

### **Pressekontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Birgit Zeller / Carina Hormesch

Telefon 06131 967-162

Telefax 06131 967-12162

E-Mail: [bagljae@lsjv.rlp.de](mailto:bagljae@lsjv.rlp.de)

## **Statements zu den Aktionswochen aus Fachpraxis und Politik**

### **Dr. Eva Lohse, Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen, Vizepräsidentin des Deutschen Städtetags**

*„Ich habe in den Einrichtungen der Jugendhilfe viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennengelernt, die genau das leisten, was das Motto der Aktionswoche verspricht: ‚Unterstützung, die ankommt.‘*

*Für unsere Gesellschaft ist es wichtig, dass die Jugendhilfe tätig wird, bevor Familien in eine prekäre Situation abrutschen. Vieles, was die Jugendämter leisten, ist deshalb vollkommen unspektakulärer Alltag, etwa die Zahlung von Unterhaltsvorschüssen, Elterngeld oder anderen Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Kindern und Jugendlichen.*

*Zu den frühen Hilfen gehören auch Programme wie ‚Guter Start ins Kinderleben‘, das wir in Ludwigshafen sehr erfolgreich als Gemeinschaftsprojekt des städtischen Jugendamts und eines freien Trägers durchführen. Ich freue mich sehr, dass es Ludwigshafener Datenmaterial aus diesem Programm ist, das zu einer ersten Kosten-Nutzen-Analyse des Zentrums für frühe Hilfen geführt hat.*

*Es ist wichtig, dass wir solche Analysen durchführen und dass wir dafür auf originäres Datenmaterial aus Deutschland zurückgreifen können, denn Jugendhilfe muss nicht nur gut gemeint sein, sondern auch gut gemacht. Dann ist das Geld, das wir dafür ausgeben, eine Investition in unsere Gesellschaft, die sich vielfach auszahlt. Die bundesweiten Aktionswochen der Jugendämter sowie die Fachveranstaltung im Bundesfamilienministerium am 05.06.2013 sollen deutlich machen, was in unseren Jugendämtern geleistet wird. Ich wünsche mir, dass unsere Gesellschaft dieser Arbeit die Wertschätzung entgegenbringt, die sie verdient hat.*

*Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranzuwachsen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Und es ist – bei allen*

*Belastungen, die damit für die Mitarbeiter und für die Träger verbunden sind – eine schöne und erfüllende Aufgabe. Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter in Deutschland, die diese Aufgabe für unsere Gesellschaft mit großem Engagement ausfüllen.“*

**Thomas Krützberg, Beigeordneter für Familie, Bildung und Kultur der Stadt Duisburg**

*„Die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, ihre wirtschaftliche Situation und die Verflechtung mit der Umwelt unterliegen einem rasanten Wandel. Dies gilt in besonderem Maße für Duisburg, eine Stadt, in der viele Menschen vom Strukturwandel – verbunden mit finanziellen, aber auch sozialen Belastungen insbesondere für Familien mit Kindern – betroffen sind. Noch nie waren die Anforderungen an Erziehende größer als heute. Ebenso kann konstatiert werden, dass immer mehr Eltern oder Alleinerziehende mit der Aufgabenstellung ‚Erziehung‘ massiv überfordert sind und demzufolge in zunehmender Weise Angebote der Jugendhilfe in Anspruch nehmen.*

*Der durch diese und andere gesellschaftliche Entwicklungen bedingte Bedarf an Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen bewirkt auch erhöhte Anforderungen an die Jugendhilfe vor Ort, denen man vielfach nur mit einer Ausweitung und gleichzeitiger Differenzierung der Angebotsstrukturen begegnen kann.*

*Dazu gehört es aber auch zwingend, dass sich die Institution Jugendamt mit der breiten Angebotspalette vor Ort, bei den Menschen, bekannt macht. Zu guter professioneller Arbeit gehört auch gute und professionelle Öffentlichkeitsarbeit. Daher unterstütze ich die Aktion ‚Das Jugendamt. Unterstützung die ankommt‘.“*

**Wolfgang Trede, Leiter des Amtes für Jugend und Bildung des Landkreises Böblingen, Mitglied der Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts**

*"Die Kinder- und Jugendhilfe ist nach den Befunden des 14. Kinder- und Jugendberichts in der Mitte der Gesellschaft - und damit in einer neuen Verantwortung - angekommen. Die kommunalen Jugendämter müssen in diesem Zusammenhang gestärkt und zu strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens im kommunalen Raum werden."*

**Pia Cimolino, Fachserviceleiterin Jugend und Familie beim Kreis Siegen-Wittgenstein**

*„Als ich davon hörte, dass in diesem Jahr erneut die Aktionswochen stattfinden - haben ich und die weiteren Führungskräfte im Fachservice Jugend und Familie direkt gesagt ‚Wir sind wieder dabei!‘ Warum? Die Teilnahme in 2011 war eine hervorragende Möglichkeit, die vielfältigen Bildungs- und Beratungsangebote, die unsere rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Familien und jungen Menschen in Siegen-Wittgenstein erbringen, zu präsentieren und dabei in der Öffentlichkeit darzustellen, wo überall das ‚Jugendamt drinsteckt‘. Die Reaktionen auf unsere Aktionen haben gezeigt, dass die Aktionswochen eine gute Möglichkeit sind, die ohnehin in Siegen-Wittgenstein praktizierte Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Rückenwind der bundesweiten Berichterstattung weiter zu intensivieren. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich freuen uns daher schon auf die diesjährigen Aktionen und die hoffentlich vielen positiven Berichte in den regionalen Medien.“*

**Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz, 1. Vorsitzender der Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts**

*"Die kommunalen Jugendämter tragen bereits heute öffentliche Verantwortung mit Blick auf alle Aufgaben nach dem SGB VIII in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich. Die Jugendämter sind zugleich der institutionelle Kern, das organisatorische*

*„Herzstück‘ der deutschen Kinder- und Jugendhilfe: Sie sind sowohl Agentur des Helfens, Instanz sozialer Kontrolle, Akteur im Sozialraum als auch Dienstleister für junge Menschen und Familien. In den nächsten Jahren wird es darüber hinaus darauf ankommen, sie auch mit Blick auf angrenzende Arbeitsfelder etwa in den Bereichen Bildung und Gesundheit zu strategischen Zentren für das Aufwachsen junger Menschen fortzuentwickeln.“*

**Birgit Zeller, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter**

*„Die bundesweiten Aktionswochen der Jugendämter machen es möglich, gebündelt auf das hinzuweisen, was die Jugendämter sind: Kompetenzzentren für Kinder, Jugendliche und Familien, die diese in allen Lebensphasen unterstützen und begleiten. Wir als Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter wollen unseren Beitrag dazu leisten, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Jugendamtsarbeit für eine breite Öffentlichkeit sichtbar und anfassbar werden zu lassen. Deshalb unterstützen wir mit voller Kraft zum zweiten Mal diese Aktionswochen.“*

**Weitere Informationen:** [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)

**Pressekontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Birgit Zeller / Carina Hormesch

Telefon 06131 967-162

Telefax 06131 967-12162

E-Mail: [baqljae@lsjv.rlp.de](mailto:baqljae@lsjv.rlp.de)



## **Medienservice**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicehotline stehen montags bis donnerstags zwischen 9 und 17 Uhr, sowie freitags bis 13 Uhr für Medienanfragen rund um die Aktionswochen 2013 zur Verfügung.

### **Die Servicehotline**

- ist Ansprechpartnerin für Ihre Rück- und Nachfragen zu den Aktionswochen,
- liefert Ihnen auf Wunsch schnell weitere Hintergrundinformationen,
- stellt Kontakte her zu Jugendamtsmitarbeitenden,
- unterstützt Sie bei der Recherche und Organisation von Vor-Ort-Terminen,
- hat Vorschläge und Ideen, wie die Aktionswochen redaktionell aufbereitet werden können,
- weiß, welche Veranstaltungen das Jugendamt bei Ihnen vor Ort während der regionalen Aktionswochen plant,
- vermittelt Interviewpartner wie z.B. Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft.

### **Kontaktdaten:**

Telefon: 0251 591 - 3131

E-Mail: [service@unterstuetzung-die-ankommt.de](mailto:service@unterstuetzung-die-ankommt.de)

### **Pressekontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Birgit Zeller / Carina Hormesch

Telefon 06131 967-162

Telefax 06131 967-12162

E-Mail: [baqljae@lsjv.rlp.de](mailto:baqljae@lsjv.rlp.de)

## **Auf einen Blick: So arbeiten die Jugendämter**

### **Die Leitlinien der Arbeit der Jugendämter sind:**

- **Alltagsorientierung:** Kinder, Jugendliche und Familien werden in ihren sozialen Bezügen gesehen; der Blick richtet sich vor allem auf ihre Stärken und Kompetenzen. Fachkräfte sind Partner bei der Suche nach Lösungen in Problemsituationen.
- **Partizipation:** Kinder, Jugendliche und Familien werden in ihrer Fähigkeit gestärkt, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Entsprechend bedeutsam sind Möglichkeiten der Beteiligung, der Mitbestimmung und der Teilhabe z.B. bei der Planung von Angeboten oder Hilfen.
- **Prävention:** Durch ein kinderfreundliches Umfeld und Hilfeangebote für besondere Lebenssituationen wie z. B. Trennung und Scheidung wird Krisen und Konflikten möglichst vorgebeugt.
- **Regionalisierung/Dezentralisierung:** Angebote und Hilfen werden in die Infrastruktur vor Ort z.B. im Stadtteil eingebettet, sie sind so für Kinder, Jugendliche und Familien leicht erreichbar und zugänglich.

### **Die tägliche Arbeit der Fachkräfte in den Jugendämtern ist bestimmt durch:**

- **Aushandeln:** Lösungen im Dialog mit Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickeln
- **Einmischen:** Anwaltsfunktion für Kinder, Jugendliche und Familien übernehmen
- **Vernetzen:** Angebote und Vorgehensweisen auch mit anderen Handlungsfeldern wie z. B. Gesundheitswesen, Schulen und Jobcentern koordinieren und abstimmen
- **Evaluieren:** die Wirkungen beruflichen Handelns systematisch erfassen, bewerten und verbessern

## **Auf einen Blick: Daten und Fakten zu den Jugendämtern in Deutschland**

### **Organisation der Jugendämter**

- In Deutschland gibt es nach dem jüngst erschienenen 14. Kinder- und Jugendbericht 563 Jugendämter.
- Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt muss als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ein Jugendamt einrichten (§ 69 Abs. 3 SGB VIII). Überörtliche Aufgaben wie z. B. die Fortbildung der Fachkräfte oder die Entwicklung von Empfehlungen und Arbeitshilfen nimmt in jedem Bundesland das jeweilige Landesjugendamt wahr.
- Für die Ausgestaltung und Umsetzung der Aufgaben ist der Landkreis bzw. die Stadt zuständig. Die Verantwortung trägt die Landrätin/der Landrat oder die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.
- Aufbau und Organisation der Jugendämter sind bundesweit ähnlich, weil sie in einem Bundesgesetz, dem SGB VIII, verankert sind. Es gibt aber auch Unterschiede, die sich aus der Größe und sozialen Struktur der Stadt oder des Landkreises, aus kommunalpolitischen Schwerpunktsetzungen und verwaltungsinternen Richtlinien ergeben.
- Die Organisationsstruktur der Jugendämter ist zweigliedrig: Ein Jugendamt besteht neben der Verwaltung aus dem Jugendhilfeausschuss, einem Entscheidungsgremium, das sich sowohl aus Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien als auch aus Fachkräften der Jugendhilfe vor Ort zusammensetzt.

### **Gesetzlicher Auftrag der Jugendämter**

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), dem so genannten Kinder- und Jugendhilfegesetz, geregelt. Oberster Auftrag der

Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Die Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe werden gemeinsam von freien Trägern und vom Jugendamt erbracht. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz trägt das Jugendamt in doppelter Weise die Gesamtverantwortung:

- **Sicherstellung der Infrastruktur:**

Das Jugendamt ist dafür verantwortlich, dass in der jeweiligen Stadt bzw. dem Kreis genügend gut erreichbare Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Die Angebote können durch freie Träger oder durch das Jugendamt selbst erbracht werden. Anfang 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Damit wurde der Aufgabenkatalog der Jugendämter um die Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen und die Bereitstellung „Früher Hilfen“ für Familien mit kleinen Kindern erweitert.

- **Gewährleistungsverantwortung:**

Kinder, Jugendliche und Familien haben Ansprüche und Rechte. Das ist vorrangig das Recht auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Weitere Rechte sind z. B. das Recht auf einen Platz in einer Kinderkrippe (ab 1. August 2013) oder in einem Kindergarten, das Recht auf Schutz vor Gefährdungen und das Recht auf Beteiligung. Das Jugendamt garantiert, dass die Rechtsansprüche erfüllt und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden, auch wenn ein konkretes Angebot wie z.B. die sozialpädagogische Familienhilfe von einem freien Träger durchgeführt wird. Mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz besteht für alle, die bei ihrem engeren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen Gefährdungsanzeichen beobachten, ein Beratungsanspruch durch eine erfahrene Fachkraft des Jugendamts.

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

**Weitere Informationen:** [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)

**Pressekontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Birgit Zeller / Carina Hormesch

Telefon 06131 967-162

Telefax 06131 967-12162

E-Mail: [bagljae@lsjv.rlp.de](mailto:bagljae@lsjv.rlp.de)

## Die Aufgabenbereiche im Überblick

### **Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Zum Beispiel: Förderung der Jugendverbände, Jugendzentren, Projekte für benachteiligte Jugendliche, Elternbildung zur Medienerziehung oder zur Suchtvorbeugung

- In Deutschland profitieren Kinder, Jugendliche und Familien von etwa 15.500 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die die Jugendämter direkt betreiben oder über finanzielle Zuwendungen fördern. Dort arbeiten insgesamt mehr als 45.00 Fachkräfte (Statistisches Bundesamt 2012).
- 2008 wurden insgesamt 89.157 Maßnahmen der Jugendarbeit – außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit und Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – von öffentlichen Stellen finanziell gefördert. Rund 3,3 Mio. Teilnehmende wurden bei der letzten Erhebung zu den öffentlich geförderten Maßnahmen gezählt (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 3/2009, neuere Zahlen liegen nicht vor).
- Zum aktiven Jugendschutz tragen Beratungen und Kontrollen zur Einhaltung der Jugendschutzgesetze sowie die Durchführung von Präventionsprojekten gegen Alkoholmissbrauch und ähnliche Gefährdungen bei.

#### *Quellen:*

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI / TU Dortmund (<http://www.akjstat.uni-dortmund.de> >> KomDat >> Archiv);  
Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2012 ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

## **Förderung der Erziehung in der Familie**

Zum Beispiel: Familienbildung, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Familienerholung, Beratung bei Trennung oder Scheidung der Eltern

- Im Jahr 2008 haben die Jugendämter 119,3 Millionen Euro in die „Allgemeine Förderung der Familie“ investiert. Für die letzten Jahre ist zwar von einer Erhöhung dieser Aufwendungen auszugehen, aufgrund von Umstellungen in der Statistik können diese allerdings nicht beziffert werden.

### *Quellen:*

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2008 ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)); Kommentierung durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

## **Kindertagesbetreuung**

Zum Beispiel: Kinderkrippe, Kindergarten, Tagesmütter und -väter, Hort

- 92,9 % (1.920.690) aller Kinder (inkl. Schulkinder) im Alter von 3 bis 6 Jahren besuchten 2012 eine Kindertageseinrichtung (Kita).
- 27,6 % (558.208) aller Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren wurden 2012 in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut.
- Der Ausbau der Kinderbetreuung, insbesondere für unter Dreijährige, ist eine gesetzliche Aufgabe und aktuell ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Jugendämter vor Ort. Er umfasst sowohl quantitativ die Erweiterung des Platzangebots wie auch qualitativ z. B. die Umsetzung des Bildungsauftrags in der frühkindlichen Erziehung.

*Quellen:*

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

### **Hilfen zur Erziehung**

Zum Beispiel: Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Gruppenangebote zum sozialen Lernen, Erziehungsbeistandschaften, Erziehung in einer Pflegefamilie, Heimerziehung, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- 2011 wurden für 519.172 junge Menschen 472.032 Hilfen zur Erziehung begonnen. Insgesamt wurden in diesem Jahr 877.310 Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen. 998.847 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige wurden von Leistungen der Hilfen zur Erziehung erreicht. Rechnerisch nahmen damit etwa 6 % eine entsprechende Leistung in Anspruch.
- Hilfen zur Erziehung sind zu einem großen Teil ambulante Leistungen. 451.194 Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte nutzten 2011 die Angebote der Erziehungsberatungsstellen. 248.536 weitere ambulante Hilfen erreichten zudem 370.073 junge Menschen im Rahmen von anderen Angeboten wie z. B. sozialpädagogische Familienhilfe und leisteten einen Beitrag zur Ergänzung und Unterstützung familiärer Erziehung.
- Die Notwendigkeit einer Vollzeitpflege oder Heimerziehung war 2011 bei 177.580 jungen Menschen gegeben: 75.780 lebten in Pflegefamilien (Vollzeit) und 97.895 in Heimen oder betreuten Wohnformen.

*Quellen:*

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI / TU Dortmund (<http://www.akjstat.tu-dortmund.de>).



## **Kinderschutz**

Zum Beispiel: Hilfen für Kinder, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, körperlich misshandelt oder sexuell missbraucht werden, Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- 38.456 Kinder und Jugendliche wurden 2011 durch die Jugendämter in Obhut genommen. Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, wenn sie sich in einer akuten, sie gefährdenden Situation befinden. Jugendämter nehmen Minderjährige auf deren eigenen Wunsch, auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder auf Initiative Anderer (etwa der Polizei oder von Erzieherinnen bzw. Erziehern) in Obhut und sorgen dafür – meistens für Stunden oder einige Tage – dass sie an einem geschützten Ort gut betreut in Sicherheit sind.
- 26,1 % (10.027) der Inobhutnahmen wurden auf eigenen Wunsch und
- 73,9 % (28.429) von Amts wegen aufgrund akuter Gefährdung veranlasst.
- Für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gibt es vielfältige Gründe, z.B.:
  - Bei 43,7 % (16.799) ist die Überforderung der Erziehungsberechtigten der Grund.
  - Bei 18 % (6.884) waren Beziehungsprobleme ausschlaggebend.
  - Knapp 12,1 % (4.652) erfolgten aufgrund von Anzeichen von Vernachlässigung.
- Weil eine Gefährdung des Kindeswohls anders nicht abzuwenden war, haben die Gerichte in Deutschland im Jahr 2011 in etwa 12.700 Fällen den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angeordnet. In knapp 9.700 Fällen übertrugen die Gerichte das Sorgerecht ganz oder teilweise auf die Jugendämter. In den übrigen Fällen wurde das Sorgerecht z.B. von Einzelpersonen übernommen.

*Quellen:*

Statistisches Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)), Kinder- und Jugendhilfestatistiken, Vorläufige Schutzmaßnahmen 2011; Statistisches Bundesamt; Pressemitteilung Nr. 248 vom 18.07.2012.

### **Frühe Hilfen**

Zum Beispiel: Gezieltes Beratungsangebot an junge Familien mit einem Neugeborenen (Willkommensbesuch); Fortbildungsseminare für junge Eltern im Rahmen der Familienbildung; Einsatz von Familienhebammen über die geburtliche Nachsorge hinaus.

- Das Leistungsangebot der Jugendämter wurde mit dem Bundeskinderschutzgesetz ab dem Jahr 2012 um diese „Frühen Hilfen“ erweitert. Es liegen noch keine statistischen Daten vor.
- Das Bundesfamilienministerium stellt im Jahr 2013 45 Millionen Euro, ab 2014 jedes Jahr 51 Millionen Euro für den Aus- und Aufbau von Netzwerken Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen in den Ländern und Kommunen zur Verfügung.

*Quellen:*

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=192034.html>, Meldung vom 05.11.2012; Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015:

[http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Verwaltungsvereinbarung\\_Bundesinitiative\\_01.pdf](http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Verwaltungsvereinbarung_Bundesinitiative_01.pdf).

### **Beistandschaft, Vormundschaft, Pflegschaft**

Zum Beispiel: Beratung und Unterstützung Alleinerziehender u. a. bei der gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (Beistandschaft); Ausübung des Sorgerechts durch das

Jugendamt oder durch einen Einzelvormund, wenn Eltern die Interessen ihrer Kinder nicht oder nur zum Teil vertreten können oder dürfen.

- 2011 unterstützten die Jugendämter 615.456 Kinder und Jugendliche durch eine Beistandschaft. Eine Beistandschaft kann von Alleinerziehenden beantragt werden.
- Für 32.156 Kinder und Jugendliche hat das Jugendamt zu diesem Zeitpunkt nach einem Sorgerechtsentzug die Vormundschaft ausgeübt.

*Quellen:*

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Pfleg-, Vormund-, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis 2011 ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

### **Adoption**

Vermittlung von Kindern, die zur Adoption freigegeben wurden, Mitwirkung bei Auslandsadoptionen

- 2011 vermittelten die Jugendämter 4.060 Adoptivkinder. In etwa der Hälfte der Fälle handelte es sich dabei um Stiefkind- und Verwandtenadoptionen.

*Quellen:*

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen 2011 ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

### **Hilfe für Jugendliche im Strafverfahren**

Zum Beispiel: Mitwirkung bei Gerichtsverfahren gegen straffällige Jugendliche, Vermittlung von Täter-Opfer-Ausgleich, soziale Trainingskurse

- Im Jahr 2008 begleitete und unterstützte jeder Jugendgerichtshelfer durchschnittlich 300 Jugendliche in ihren Strafverfahren. (neuere Zahlen liegen nicht vor)

*Quellen:*

Hoops, Sabrina/Holthusen, Bernd: Das Jugendgerichtshilfeb@rometer. Aktuelle Daten zu Organisation, Kooperation und aktuellen Entwicklungen der Jugendhilfen im Strafverfahren.

### **Elterngeld, Unterhaltsvorschuss**

In vielen Bundesländern sind Jugendämter zuständig für die Auszahlung des Elterngeldes und unterstützen Alleinerziehende finanziell durch Vorschusszahlungen und bei der Durchsetzung ihrer Rechte, z. B. wenn Väter ihren Unterhaltspflichten nicht nachkommen.

- 2008 wurden bundesweit an 496.959 Kinder im Alter bis zu 12 Jahren Unterhaltsleistungen ausbezahlt.

*Quellen:*

Bundestagsdrucksache 17/1269 vom 29.03.2010.

### **Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe**

In den Arbeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden Anfang 2011 rund 84.000 Einrichtungen und etwa 730.000 Beschäftigte gezählt. Davon sind rund 640.000 Menschen pädagogisch tätig. (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 1/2012). Davon arbeiteten

- 72 % der Beschäftigten (gemessen an Vollzeitstellen) in Kindertageseinrichtungen,
- 12 % in Diensten und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (im ambulanten Bereich 4 % und im stationären Bereich 8 %),
- 4 % im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und
- 1 % in der Jugendsozialarbeit,
- 6 % im Jugendamt.
- Zu 83 % verfügen die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe über einen sozialpädagogisch einschlägigen Berufsabschluss.

*Quellen:*

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI / TU Dortmund (<http://www.akjstat.uni-dortmund.de> >> KomDat >> Archiv).

**Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe**

30,5 Milliarden Euro war Bund, Ländern und Gemeinden in 2011 die professionelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien wert: Dieses Volumen wurde insgesamt in die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe investiert – eine Steigerung um 5,7 % (1,7 Milliarden Euro) gegenüber 2010. Hauptgründe für diesen Kostenanstieg sind der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und der gestiegene Bedarf an Hilfen zur Erziehung. Denn immer mehr Familien benötigen Unterstützung, wenn es um Erziehung geht.

- 62 % (19,0 Milliarden Euro) der Gesamtausgaben flossen in die Kindertagesbetreuung. So wurde der Ausbau der Infrastruktur voran gebracht, die Eltern die Balance zwischen Beruf und Familie sowie Kindern eine positive Entwicklung ermöglicht.
- 26 % (7,8 Milliarden Euro) wurden für Hilfen zur Erziehung aufgewendet, die Kindern, Jugendlichen und Familien helfen, Probleme, Konflikte und Krisen zu meistern.
- 5 % (1,6 Milliarden Euro) gaben Bund, Länder und Gemeinden für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit aus, zum Beispiel für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung oder Jugendzentren.
- 0,6 % (178 Millionen Euro) wurden für den Schutz von Kindern aufgewendet. Dazu zählt insbesondere die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls.

*Quellen:*

Statistisches Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)), Pressemitteilung Nr. 032 vom 25.01.2013.

**Weitere Informationen:** [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)

**Pressekontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Birgit Zeller / Carina Hormesch

Telefon 06131 967-162

Telefax 06131 967-12162

E-Mail: [baqljae@lsjv.rlp.de](mailto:baqljae@lsjv.rlp.de)

## **Geschichte des Jugendamtes in Deutschland: von der Gründung bis heute**

Das Jugendamt als Fachbehörde für Kinder- und Jugendhilfe kann auf eine mehr als 100-jährige Geschichte zurückblicken.

- Zwischen 1900 und 1910 begannen eine Reihe von Städten, die Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt in einer kommunalen Behörde zusammen zu führen, so z.B. Hamburg, Dresden, Düsseldorf und Mainz. Die reichsweite Einrichtung des Jugendamtes geht auf das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922 zurück, das erstmals Kommunen verpflichtete, eigenständige Jugendämter einzurichten.
- Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden den Jugendämtern wesentliche Aufgaben entzogen und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt oder der Hitlerjugend zugewiesen. Ab 1939 wurde die Geschäftsführung der Jugendämter den Bürgermeistern und Landräten übertragen.
- Von 1947 bis 1953 waren die Jugendämter den Innenministerien zugeordnet.
- 1953 wurde die öffentliche Jugendhilfe wieder in die Selbstverwaltung der Kommunen überführt. Das RJWG wurde erneut in Kraft gesetzt und die Verpflichtung zur Einrichtung von Jugendämtern, die seither aus der Jugendamtsverwaltung und dem Jugendhilfeausschuss bestehen, wieder hergestellt.
- Am 11. August 1961 wurde das RJWG in „Jugendwohlfahrtsgesetz“ (JWG) umbenannt. Die Gesetzesnovelle führte erstmals individuelle Rechtsansprüche auf Leistungen der Jugendhilfe ein und stärkte die Position der freien Träger.
- Nach mehreren erfolglosen Reformanläufen verabschiedete der Bundestag Ende 1990 ein grundlegend reformiertes Gesetz, das Kinder- und

Jugendhilfegesetz (KJHG). Dieses trat fast gleichzeitig im neu vereinigten Deutschland in Kraft, am 3. Oktober 1990 in Ostdeutschland, am 1. Januar 1991 in Westdeutschland. Das KJHG, das als das „Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“ (SGB VIII) in die Reihe der Sozialleistungsgesetze aufgenommen wurde, stieß einen wichtigen Reformprozess an: Das Jugendamt entwickelte sich zur dienstleistungsorientierten Fachbehörde. Neben der Schaffung einer kinderfreundlichen Umwelt und der Förderung junger Menschen rücken vor allem die Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Erziehung in den Mittelpunkt. Der Hilfe zur Selbsthilfe, der Beteiligung der Betroffenen an allen Entscheidungen und der Autonomie der Familie kommen ein hoher Stellenwert zu. Nur wenn Eltern Unterstützung ablehnen, ihre Erziehungsverantwortung aber nicht ausreichend wahrnehmen oder sie missbrauchen, ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, unmittelbar den Schutz und das Wohl von Kindern zu gewährleisten. Dazu kann es im Zusammenwirken mit dem Familiengericht auch die Rechte von Eltern begrenzen.

- Gesetzliche Neuregelungen konkretisierten in den vergangenen Jahren vor allem die Aufgaben des Jugendamtes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdungen und bauten die Kindertagesbetreuung weiter aus.

*Quellen:*

Schilling, Johannes (1997): Soziale Arbeit. Entwicklungslinien der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit. Neuwied u.a.; Merchel, Joachim (2003): Trägerstrukturen der sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim, München.

**Weitere Informationen:** [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)



**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

**Pressekontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Birgit Zeller / Carina Hormesch

Telefon 06131 967-162

Telefax 06131 967-12162

E-Mail: [bagljae@lsjv.rlp.de](mailto:bagljae@lsjv.rlp.de)

## **Auf einen Blick: Daten und Fakten zur Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen in Deutschland**

### **Kinder, Jugendliche und Familien in Deutschland**

- 2011 lebten insgesamt 81,8 Millionen Menschen in Deutschland. Davon waren 19,8 Millionen Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, 10,8 Millionen waren unter 15 Jahre alt.
- Die Gesamtzahl aller Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland betrug 2011 8,1 Millionen:
  - 71 % (5,7 Millionen) der Familien waren Ehepaare mit Kindern.
  - 20 % (1,6 Millionen) alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern.
  - 9 % (729.000) Lebensgemeinschaften mit Kindern.
- Unabhängig von den Formen des Zusammenlebens stellt Erziehung für viele Familien eine echte Herausforderung dar. Das zeigt der steigende Beratungsbedarf: 2011 hat für rund 519.200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland eine erzieherische Hilfe begonnen. Gründe für die Unterstützung sind unter anderem: Belastung der jungen Menschen durch familiäre Konflikte, eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern, unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung in der Familie sowie schulische oder berufliche Probleme der jungen Menschen.

#### *Quellen:*

Statistisches Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)), Bevölkerung nach Altersgruppe, Familienstand und Religionszugehörigkeit; eigene Berechnungen; Haushalte & Familien.

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

**Weitere Informationen:** [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)

**Pressekontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Birgit Zeller / Carina Hormesch

Telefon 06131 967-162

Telefax 06131 967-12162

E-Mail: [bagljae@lsjv.rlp.de](mailto:bagljae@lsjv.rlp.de)

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter  
c/o Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, Landesjugendamt  
Postfach 2964, 55019 Mainz

### **Redaktion und Gestaltung:**

AG Öffentlichkeitsarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

### **Stand:**

April 2013